



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.73 RRB 1946/4231**
Titel **Flughafen Kloten (Hochbauten).**
Datum 31.12.1946
P. 1860

[p. 1860]

[Präsidialverordnung]

Das Bauprogramm für den Flughafen Kloten sah ursprünglich für die Erstellung der Tief- und Hochbauten eine Zeit von drei Jahren vor, wobei beabsichtigt war, die Hochbauten erst im dritten Baujahr zu erstellen. Inzwischen bat der Regierungsrat mit Beschluß vom 17. August 1946 eine Beschleunigung des Bauprogrammes angeordnet. Der Flughafen soll bereits während der Bauperiode teilweise in Betrieb genommen werden. Zudem sollen die Tiefbauten nach dem neuen Bauprogramm Ende 1948 vollendet sein. Das hat zur Folge, daß für Projektierung und Erstellung der Hochbauten weniger Zeit als ursprünglich; vorgesehen zur Verfügung steht, wenn man nicht in Kauf nehmen will, daß der Betrieb während längerer Zeit von Provisorien aus geleitet werden muß.

Der Regierungsrat und die Flugplatzgenossenschaft waren ursprünglich übereingekommen, für die Hochbauten einen Wettbewerb durchzuführen. In diesen Wettbewerb hätte auch das Fliegerheim, die Gestaltung des gesamten Holberggebietes, die Führung der Zufahrtsstraßen und Fußgängerwege im Flughafengebiet, die Gestaltung der Parkplätze usw. einbezogen werden sollen. Es hat sich nun aber gezeigt, daß die Durchführung eines Wettbewerbes zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Es wäre deshalb nicht möglich, die Hochbauten auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Tiefbauten zu vollenden. Die Folge davon wäre, daß die provisorischen Einrichtungen, die für die Betriebsaufnahme während der Bauperiode notwendig sind, viel besser ausgebaut werden müßten, da sie nach der Fertigstellung der Tiefbauten noch längere Zeit dem Verkehr zu dienen hätten. Werden aber die Hochbauten auf Ende des Jahres 1948 fertig, dann wird es möglich sein, nur die notwendigsten Provisorien zu erstellen und damit große Auslagen zu vermeiden.

Die Flugplatzgenossenschaft hat daher in ihrer Sitzung vom 24. Dezember 1946 beschlossen, von einem Wettbewerb abzusehen und die Projektierung der Hochbauten einem für diese Aufgabe geeigneten Architekten zu übertragen. Die dadurch erzielte Zeitersparnis wird auf mindestens acht Monate geschätzt. Außerdem hat diese Lösung den Vorteil, daß der beauftragte Architekt die mit dem Luftverkehr zusammenhängenden Bauprobleme im Ausland eingehend studieren und sich in dieses Spezialgebiet vertiefen kann, während bei einem Wettbewerb unter Umständen diese Studien erst nach dessen Ausgang vorgenommen werden könnten. Im Hinblick auf die gegenwärtige gute Beschäftigungslage der Architekten ist es zudem fraglich, ob sich genügend geeignete Bewerber am Wettbewerb beteiligen würden, umso mehr, als



zurzeit ein anderer schweizerischer Wettbewerb (Materialprüfungsanstalt der ETH.) ausgeschrieben ist.

Gestützt auf Besprechungen zwischen Kantonsbaumeister Peter und Stadtbaumeister Steiner kamen für den Auftrag die Architekten Gebrüder A. und H. Oeschger in Zürich, Karl Egender in Zürich und Jakob Padrutt, Zürich, in Frage. Der Vorstand der Flugplatzgenossenschaft hat sich einstimmig für einen Auftrag an die Gebrüder A. und H. Oeschger entschlossen; er hat dem Regierungsrat mit Schreiben vom 27. Dezember 1946 hiervon Kenntnis gegeben.

Um Zeit einzusparen, haben die der Subkommission für Flugplatzneubaufgaben angehörenden Mitglieder des Regierungsrates an der Sitzung der Flugplatzgenossenschaft vom 24. Dezember 1946 teilgenommen. Sie haben dem Antrag der Flugplatzgenossenschaft zugestimmt. Der Beschluß der Flugplatzgenossenschaft entspricht der durch die Beschleunigung des Bauprogrammes geschaffenen Lage. Die Architekten A. und H. Oeschger erscheinen für die ihnen zu übertragende Aufgabe geeignet. Für den Regierungsrat entsteht unter diesen Umständen die Frage, wer den Überbauungsplan für das Holberggebiet und das Projekt für die Gestaltung des Vorplatzes vor dem Stationsgebäude ausarbeiten soll. Der Regierungsrat hat in seinem Beschluß vom 24. Oktober 1946 die Auffassung vertreten, daß diese Aufgaben im Interesse einer einheitlichen Lösung in den Wettbewerb einzubeziehen seien. Die gleichen Gründe sprechen heute dafür, die Architekten Gebrüder Oeschger mit der Erstellung des Bebauungsplanes für das Holberg- und Stationsgebiet an betrauen. Es müßte ihnen hierfür vom Regierungsrat ein separater Auftrag erteilt werden. Für die Gestaltung des Vorplatzes vor dem Flughafen (Führung der Zu- und Wegfahrten, Gestaltung der Standplätze und Parkplätze für Autos, Führung der Fußgängerwege, Projektierung des Bahnanschlusses, Korrektur des Altbaches im Gebiete des Flughafens usw.) ist ihnen zweckmäßigerweise durch besonderen Vertrag die Firma Locher & Co., die sich bereits eingehend mit diesen Fragen befaßt hat, beizugeben, für die Gestaltung und Bepflanzung des Holberges ein Spezialist für Landschaftsgestaltung. Die Baudirektion ist zu beauftragen, den Vertrag mit den Gebrüdern A. und H. Oeschger vorzubereiten. Der Vorstand der Flugplatzgenossenschaft hat beschlossen, die für die Informationen der beauftragten Architekten im Ausland notwendigen Kredite bereitzustellen. Es dürfte zweckmäßig sein, die Baudirektion zu ermächtigen, den projektierenden Ingenieur der Firma Locher & Co., H. Strickler, soweit notwendig zusammen mit den beauftragten Architekten auf diese Reisen zu delegieren.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Beschluß des Vorstandes der Flugplatzgenossenschaft vom 27. Dezember 1946, von einem Wettbewerb abzusehen und mit der Projektierung der Hochbauten des Flughafens Kloten die Architekten Gebrüder A. und H. Oeschger in Zürich zu beauftragen, wird zugestimmt.

II. Die Baudirektion wird beauftragt, mit den Architekten A. und H. Oeschger einen Vertrag über die Gestaltung des Holberggebietes und die Projektierung des Vorplatzes vor dem Stationsgebäude abzuschließen. Den beauftragten Architekten wird zu diesem Zwecke durch separaten Auftrag die Firma Locher & Co. sowie ein noch zu bezeichnender Spezialist für Landschaftsgestaltung beigegeben.



III. Es wird in Aussicht genommen, den projektierenden Ingenieur der Firma Locher & Co. an die vorgesehenen Informationsreisen der beauftragten Architekten so weit notwendig zu delegieren.

IV. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, den Delegierten für den Luftverkehr, das Hochbauamt, das Tiefbauamt, die Flugplatzgenossenschaft, Bleicherweg 5, Zürich, und die Firma Locher & Co., Pelikanstraße 25. Zürich.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017]